

Zur Geschichte des englischen Dienstes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **2=22 (1856)**

Heft 68

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte des englischen Dienstes.

Wir lesen in der Berner Ztg. folgende Klagen eines Offiziers der engl. Schweizerlegion, die aus dem Lager von Chorncliffe datirt sind und die einen Beleg zu unserer Ansicht in Nr. 50 dieses Jahrganges bilden, welche von der St. Galler Ztg. vornehm belächelt wurde. Wir werden übrigens darauf zurückkommen und der Offizier schreibt:

„Es ist der Westschweiz bekannt, daß die Auflösung der englischen Schweizerlegion bereits begonnen hat, aber auf welche Weise sie namentlich gegenüber den Offizieren bewerkstelligt werden soll und wie die englische Gesandtschaft, die Kommission in Schlettstadt und Hr. Oberst Dickson, der Kommandant der Legion, ihre Versprechungen halten, ist bis jetzt weder in der Schweiz, noch sonst von Offizieren der Legion öffentlich besprochen worden. Wir wollen dieß jetzt thun, weil der Kommandant der Legion jetzt erst unumwunden ausgesprochen hat, wie unsere Entlassung erfolgen solle, während er uns früher immer mit vagen Versprechungen und Zusagen hingehalten und vertröstet hatte.

Es ist bekannt, daß in der Schweiz eine von den Herren Funk, Sulzberger und Baumgartner unterschriebene Konvention verbreitet wurde, welche den Offizieren der Legion für den Fall ihrer Abdankung einen fünfzehnmonatlichen Sold, den Unteroffizieren und Soldaten dagegen einen doppelten Jahressold zusicherte. Diese Konvention wurde vielen Schweizeroffizieren von der Kommission in Schlettstadt zugeschickt. Aber nicht nur die H. H. Funk, Sulzberger und Baumgartner haben dieses Machwerk, zu dem jetzt Niemand mehr stehen will, verbreitet, sondern auch der englische Gesandte in Bern übergab diese nämliche Konvention eigenhändig an Legionsoffiziere, namentlich an Major Häfelin, Hauptmann Grüßi und Lieutenant Trincano. Ueberdieß bestätigte Herr Oberst Dickson in Schlettstadt diese nämliche Konvention beinahe allen Offizieren des ersten Regiments vor ihrer Abreise, wenigstens allen, die in den Monaten Mai, Juni und Anfangs Juli nach England gingen. Er befahl auch in Schlettstadt am 23. Juni 1855, als die Soldaten eine bestimmte Konvention verlangten und einen kleinen Auflauf veranlaßten, daß die Offiziere den Truppen die von der Kommission unterzeichnete Konvention vorlesen sollen.

Noch mehr! Bei der Eidesleistung in Dover, die für meinen Transport in den ersten Tagen des Monats Juli 1855 stattfand, war die gleiche Konvention aufgelegt und wurde jedem Soldaten, der es verlangte, speziell vom funktionirenden Beamten vorgelesen und erklärt. Damals verlangten es vier Soldaten, die mir heute noch erklärten, sie seien bereit, den Eid auf dieses Faktum leisten zu wollen.

Bis Ende August verlautete nichts von einer andern Konvention. Erst als das erste Regiment organisiert war und als beinahe sämtliche Offiziere und Soldaten desselben auf die erste Konvention angeworben und beeidigt waren, entstanden dunkle Gerüchte, es existire eine zweite, nur vom Obersten

Dickson unterzeichnete, die den Offizieren bei der Abdankung nur einen dreimonatlichen, den Soldaten nur einen Jahressold zusichere. Offiziell wurde uns nichts mitgetheilt doch hielten wir eine Offiziersversammlung ab, um in Erfahrung zu bringen, was an der Sache sei. Oberst Sulzberger erklärte uns dann, solche Versammlungen seien unzulässig, und zeigte sich sehr verletzt darüber, daß wir in ihn und in den Obersten Dickson so wenig Zutrauen setzen. Auf dieses hin unterließen wir alle fernern Reklamationen, vertrauend auf die Zusagen der englischen Gesandtschaft in Bern, der Kommission und ihres Präsidenten, des Obersten Dickson und des Magistrats in Dover. Wir hatten Unrecht, denn von allen diesen Personen wird nun nichts für die Erfüllung ihrer Versprechen gethan.

Vor einigen Tagen verfügten sich nun sämtliche hier anwesende Stabsoffiziere des ersten und zweiten Regiments, die H. H. Obersten Abundi und v. Klarer und die Majors Fornaro, Häfelin und Martignoni zum Obersten Dickson, um ihn zu einer offiziellen Erklärung darüber zu veranlassen, ob wir entlassen werden und mit welcher Rente. Er war sichtlich verlegen und betreten und antwortete, unsere Entlassung erfolge allerdings in der nächsten Zeit und zwar nach den Bestimmungen einer von ihm selbst unterzeichneten Konvention, datirt vom 29. Juli 1855, die er nun zum ersten Mal in offizieller Weise vorlegte. Ein Exemplar der gleichen Konvention hatten die Offiziere in Smyrna zuerst gesehen, wohin sie der Lieutenant Trincano vom zweiten Regiment gebracht hatte. Nach den Bestimmungen dieses lang nach unserer Anwerbung und Beerdigung herausgegebenen Machwerks hätten wir nur einen dreimonatlichen Sold zu verlangen.

Sämtliche Offiziere reichen nun beim englischen Kriegsministerium eine Vorstellung ein, die wohl kein besseres Resultat haben wird, als eine solche, die bereits vor zwei Monaten vom zweiten Bataillon des zweiten Regiments eingereicht wurde, und die erfolglos geblieben ist. Gleichwohl werden wir so leichten Kaufs auf unsere Rechte nicht verzichten, wir werden die ganze Sache in der englischen und in der Schweizerpresse veröffentlichen, um Europa über die treulose Behandlung, die uns im stolzen Albion zu Theil ward, richten zu lassen. Herrn Oberst Dickson werden wir überdieß vor den Gerichten zur Verantwortung ziehen.

Gewiß ist jedenfalls, daß wir unsererseits alle unsere eingegangenen Verpflichtungen erfüllt haben. Der gute Ruf, den unsere Truppe überall hinterließ, beweist klar, daß die Offiziere eifrig und thätig waren, wenn sie auch vom Kommandanten, der Gründe hatte, die Soldaten durch oft allzugroße Milde für sich zu gewinnen zu suchen, nicht immer gehörig unter stützt wurden. Dieses Bewußtsein ist unser Stolz und wir können uns damit über das Mißgeschick trösten, das uns durch den unerwarteten Friedensschluß und seine Konsequenzen getroffen hat.“

Aus der Ostschweiz. Bei dem bevorstehenden Truppenzusammenzuge wird man Gelegenheit haben eine so bedeutende Truppenzahl vereinigt zu sehen, wie dies in hiesiger Gegend seit den Napoleonischen Kriegen nicht mehr der Fall war. Von den dabei festgesetzten Plänen vernimmt man natürlicherweise so wenig als möglich, und nur so viel scheint aus den schwebenden Gerüchten entnommen werden zu dürfen, daß während der ersten Woche eine jede Waffengattung vereinzelt für sich Uebungen, also einen quasi Wiederholungskurs machen soll. Wir wiederholen, es sind dies nur Gerüchte und ebenso ungewiß sagt man auch, daß die beiden Kavallerie-Schwadronen, die am Truppenzusammenzuge Theil nehmen, ihre Uebungen nicht vereinigt, sondern Schwadronsweise, die eine hier, die andere dort halten sollen. Dieses spezielle Gerücht gewinnt nur dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daß man um die Verquartierung für zwei Kavalleriekompagnien im Thurgau und für zwei andere Kompagnien in der Gegend von Uzwil, Kanton St. Gallen, angefragt hat. Wir hoffen im Interesse dieser Waffe, dieses Gerücht werde nicht zur Wahrheit werden, indem es wohl Schade wäre, wenn den Offizieren eine dieser äußerst seltenen Gelegenheiten vollkommene taktische Größten zu kommandiren, benommen würde. An guter Gelegenheit zur Unterbringung von vier Kavallerie-Kompagnien in der zum Truppenzusammenzug ausgewählten Gegend, fehlt es durchaus nicht, gegen theils dürfte kaum ein anderer Theil der Schweiz so günstige Lagen haben. Wir meinen hierbei Weinfelden mit dessen Umgebung. Unmittelbar in der Nähe von Weinfelden ist ein Manövriertfeld, das für zwei Schwadronen mit Bezug auf Größe vollkommen genügt und vermöge der Qualität des Bodens so zu sagen bei jeder Witterung praktikabel ist. Im Dorfe Weinfelden allein könnte außer dem Stabs- und Instruktionspersonal bequem eine ganze Kompagnie untergebracht werden. Die übrigen drei Kompagnien würden sich auf die Ortschaften Bürglen, Mauren, Märstetten mit Boltshausen, Amtikon mit Biffegg, Rothenhausen mit Busnang und Mettlen so vertheilen, daß keine Abtheilung weiter als eine kleine Stunde vom Manövriertplatz entfernt wäre und nie weniger als ein ganzer Zug in eine Ortschaft zu liegen käme, so daß also die Verpflegung in Natura wohl stattfinden könnte.

Wir wiederholen, daß es bei so günstigen Verhältnissen wohl jammerschade wäre, wenn die zwei Schwadronen bei den speziellen Uebungen nicht vereinigt blieben; wollen jedoch diese Ansicht Niemanden oktroyiren, um so weniger, da uns unbekannt ist, ob nicht vielleicht andere gewichtigere Gründe für eine Vertheilung sprechen.

Schweiz.

Die Truppenzusammenzüge stehen vor der Thüre; bereits bringt der westliche militärische Leben in die dortige Gegend, indem sich die Artillerie zu sammeln beginnt, ihr werden die Kavallerie, die Genietruppen sowie die Cadres der Infanterie und der Schützen folgen,

bis endlich am 5. September auch die letzteren eintreffen und die Operationen beginnen werden. Nach der „Revue militaire“ ist Herr Oberst Bachofen als Instruktor zu dieser Uebung kommandirt, ob diese Nachricht richtig ist, wissen wir nicht, da ursprünglich Herr Oberstlieutenant Hoffketter als solcher bezeichnet war; vielleicht findet auch nur eine Verwechslung mit dem östlichen Zusammenzug statt.

Die Central-schule in Thun ist nun komplet, es sind an Truppen eingerückt

- 1 Kompagnie Sappeur,
- 2 Gpñder Kanonenbatterien, formirt durch die Artillerieschule,
- 2 Komp. Kavallerie,
- 2 Komp. Schützen,
- 4 Bataillone Infanterie.

Letztere nur in halber Stärke. Die größeren Uebungen haben bereits begonnen, nachdem sie durch den Generalstab sorgfältig auf dem Terrain vorbereitet worden sind; dazu gehören sorgfältige Aufnahmen des jeweiligen Manöverfeldes, die lithographirt jedem Offizier mitgetheilt werden. Die Truppen sind theils kasernirt in Thun, theils liegen sie in einem Lager auf der Almend, nahe an der Aare.

Solothurn. Der „Landbote“ berichtet von folgendem militärischen Fest:

„Vergangenen Mittwoch hat Herr Oberst Funk über das Bataillon Jeker Inspektion abgehalten. Mit Freunden dürfen wir uns auf das Urtheil berufen, das der Hr. Inspektor über den Hrn. Kommandanten sowohl als die Mannschaft ausgesprochen hat. Das Bataillon Jeker wird seine Stellung in der eidg. Armee immer mit Ehren behaupten.“

Nachmittags feierten die Offiziere ein kleines Familienfest. Herr Funk inspizierte zum letzten Male unsere Mannschaft. Die solothurnischen Milizen hatten ihn lieb gewonnen, und Herr Simon Kaiser, Lieutenant, ließ dieser Ansicht durch seinen Loast Worte, indem er sehr sinnig das französische „mon Colonel“ auf unser schweizer-deutsches „unser Oberst“ übertrug und darstellte, daß Hr. Funk, obgleich er nicht mehr unser Inspektor sei, doch „unser Oberst“ Funk verbleibe. — Hr. Funk brachte sein Hoch der eidg. Armee, in welcher die Milizen Solothurns einen starken Ring in der Kette bilden. Herr Regierungsrath Wyler brachte sein Hoch Hrn. Oberst Funk, dem mehrjährigen Inspektor unserer Milizen. Zum Schlusse wurde dem Vater unserer Milizmannschaft, Hrn. Oberst Stämpfli, ein vierfaches Hoch gebracht.“

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg gegen Rußland.

Politisch-militärisch bearbeitet von

W. Rüstow.

Zweiter Band (6. u. 7. Lieferung) mit dem Plane von Karé. 8^o broch. Fr. 3. 30.

Womit dieses Werk geschlossen ist, das von allen kritischen Journalen übereinstimmend als das beste der bisher über diesen Krieg erschienenen bezeichnet wurde.